

Teil C bilanziert die in den drei Fragekreisen erreichten Übereinstimmungen und versucht Wege zur Lösung der noch offenen Fragen aufzuzeigen. Gleichzeitig wird Stellung genommen zum weiteren Rezeptionsprozeß im Bereich der ökumenischen theologischen Diskussion und zu den möglichen Konsequenzen für die kirchliche Praxis. Auf diesem Hintergrund wird schließlich das »Herrenmahl-Dokument« im Gesamtzusammenhang der gegenwärtigen Abendmahlserneuerungsbewegung in seiner wegweisenden Bedeutung gewürdigt und die theologische Bedeutung der erreichten Übereinstimmung sowie der verbliebenen Fragen festgehalten.

Das vorliegende Buch gibt eine zusammenfassende, den gegenwärtigen Forschungsstand der evangelischen und katholischen Theologie repräsentierende historisch-systematische Untersuchung des luth.-kath. Dialogs über das Abendmahl wieder.

Die hervorragende Arbeit zeigt, daß eine baldige Abendmahlsgemeinschaft zwischen katholischer und evangelischer Kirche verantwortbar und seelsorgerlich angemessen zu sein scheint.

Reinhold Friedrich

Uwe Rieske-Braun: **Zwei Bereiche-Lehre und christlicher Staat.** Verhältnisbestimmungen von Religion und Politik im Erlanger Neuluthertum und in der Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung, Die Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten, Bd. 15, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1993, 491 S.

Ziel dieser materialreichen Hamburger theologischen Dissertation ist, »den Prozeß von Aufnahme, Anwendung und Umformung der lutherschen Tradition einer Unterscheidung der »Reiche«, bzw. »Bereiche« Religion und politische Welt in wichtigen Entwürfen der Sozialethik des Erlanger Luthertums und in seinem Einflußbereich zu verfolgen« (440). Programmatisch markiert dabei schon die im Titel aufscheinende Bezeichnung »Zwei-Bereiche-Lehre« die dann später belegte Nähe und die Distanz dieser sozialetischen Konzeption zu Luther selbst und zu der ihm geschichtlich zuzuordnenden »Zwei-Reiche-Lehre« (95).

Der Verfasser zeichnet sorgfältig nach, wie unterschiedlich und schwankend hier die terminologischen Abgrenzungen und inhaltlichen Zuordnungen des geistlichen und weltlichen Bereichs seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts vor allem bei den »Erlangern« Stahl, Harleß, Hofmann, Luthardt, Frank und dann namentlich in der AELKZ gefaßt werden. An der Arbeit besticht die sorgsame Rechenschaft über das Ringen des Luthertums hinsichtlich der beiden Bereiche: ob denn zur Abwehr von (Frz.) Revolution und Säkularisierung, Union und Katholizismus ein so weitgehendes Miteinander von Kirche und Staat wie etwa in einem »christlichen Staat« (Stahl und tendenziell Luthardt) erforderlich sei, ob auf eine »Durchdringung« (Harleß) des weltlichen Reiches durch das geistliche zu setzen sei oder ob die christliche Gemeinde und die »Welt« letztlich in einem antagonischen Spannungsverhältnis stünden (Hoffmann/Frank).

Wie sich diese nicht nur lutherische, sondern eben christliche Grundsatzfrage in der AELKZ vor einer breiteren Öff-

fentlichkeit niederschlug, analysiert Rieske-Braun sodann eingehend (174 ff). Weder wird dabei die anfängliche, mit Hilfe der Unterscheidung der beiden Reiche formulierte Distanz zu preußischer Union und Reichsgründung verschwiegen bis hin zur Opposition im Kulturkampf, noch die ab 1880 herrschende Tendenz zu einem »christlichen Staat« (278). Scharf arbeitet der Verfasser an solchen Brennpunkten wie der sozialen Frage (315 ff) und der Einstellung zu Patriotismus und Krieg (393 ff) markante Vermischungen, aber auch problematische Trennungen der beiden Bereiche und Verantwortlichkeiten im Luthertum (aber keineswegs nur dort!) heraus. Die Skizzierung des während des Ersten Weltkrieges von Ihmels (432 ff) beschrittenen Weges zu einer scharfen Diastase der beiden Reiche bis hin zu der verderblichen und schuldhaften Rede von den sogenannten »Eigengesetzlichkeiten« bildet dann den Abschluß der Untersuchung.

Offen bleibt allerdings, warum der Autor angesichts seiner von ihm immer wieder zu recht als sozialetisch klassifizierten Erwägung dem Begründer der Sozialetik, Alexander von Oettingen, der ja durchaus dem Erlanger Umfeld zuzurechnen ist, kaum Beachtung schenkt. Zu fragen ist auch, ob die Aufnahme der »Eigengesetzlichkeits«-Thematik hinsichtlich des Ersten Weltkrieges (bzw. ab 1896 hinsichtlich der Sozialreformer) nicht zu abrupt ist.

Andreas Pawlas

Uwe Siemon-Netto: **Luther als Wegbereiter Hitlers?** Zur Geschichte eines Vorurteils. Mit einer Einführung von

Peter L. Berger, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1993, 150 S.

Der Autor wendet sich gegen das Klischee, daß Martin Luther »seine Anhänger im Laufe der Jahrhunderte zu einer Subspezies feiger Quietisten deformiert habe« (81). Positiv geht es ihm um einen »Freispruch Martin Luthers von einer Anklage, die auf nichts anderes hinauslief, als daß er Deutschland, Europa, ja die Welt ins Unheil gestürzt habe« (134). Es geht ihm darum, in unserer Zeit »nach dem Zusammenbruch des utopischen Zeitalters« (134) »fair mit Luther zu verfahren« (59). In seinem Geleitwort umrahmt Peter L. Berger diese Intention mit der Erkenntnis, daß es die »Aufgabe der lutherischen Theoretiker in unserer Welt ist, die Zwei-Reiche-Lehre an jeder Straßenecke, an der sich irgendwelche Utopisten zusammenrotten, zu verkündigen, um der Gefahr eines Massenterrors, die solche Leute mit großer Regelmäßigkeit heraufzubeschwören pflegen, entgegenzutreten« (15). Die Gegnerschaft des Luthertums kann Berger dann auch namhaft machen, indem er auf die feministischen, ökologischen und multikulturellen Theorien unserer Zeit verweist (ebd.). Sein Schüler Siemon-Netto zieht im Schlußkapitel daraus die pastoraltheologische Konsequenz: »Der Pfarrer, der von der Kanzel politische Dogmen verkündigt, führt seine Gemeinde aus dem geistlichen Reich heraus: Seinen Gesinnungsfreunden sagt er nichts Verblüffendes; sie können sonntags getrost länger schlafen. Und Andersdenkende meiden seine Gottesdienste, die sich von Parteiversammlungen nicht mehr unterscheiden« (134 f). In seiner theoretischen Fundierung des Klischee-Begriffs stellt Siemon-Netto die These auf, daß »Kli-